

2695/J XXII. GP

Eingelangt am 01.03.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Zinggl, Lunacek, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten

betreffend

Mangelnder Schutz österreichischer SchriftstellerInnen und DiplomatInnen im Ausland

Uns liegt ein Protokoll von Frau Veronika Seyr vor. Am 12. Dezember wurde sie diesem zufolge auf einer Bahnfahrt von Moskau nach St. Petersburg im Zug „Roter Pfeil“ schwer in Bedrängnis gebracht. Sie begleitete als amtierende Leiterin des Kulturforums in Moskau den österreichischen Schriftsteller Robert Schindel zu einer Lesung.

Den beiden wurden bei der Abfahrt von einer jungen Schaffnerin die Tickets abgenommen, die sie nach Überprüfung während der Fahrt zurückerhalten hätten sollen.

Später kam ein anderer Schaffner ins Abteil und verlangte nach den Fahrkarten. Dass sie von der jungen Kollegin bereits einbehalten worden waren, ließ der Mann nicht gelten und, die Tickets sogar in Händen haltend, beschuldigte er die beiden Reisenden des Betrugs.

Herr Schindel wollte erst sein Geld hergeben, um die unangenehme Situation rasch zum Ende zu bringen. Doch Frau Seyr hinderte ihn. Sie durchschaute das offensichtlich kriminelle Geschehen und ließ sich auch nicht einschüchtern, als der Schaffner drei bewaffnete Milizionäre holte. Sie verlangte vergeblich die Namen und Dienstnummern aller Involvierten, umgekehrt wollte ein Milizionär ihren Pass sehen. Frau Seyr zeigte ihm genauso wie den Diplomatenausweis und beide Dokumente wurden ihr einfach abgenommen. Erst als die zwei österreichischen Reisenden darauf verwiesen, dass sie zu allen Dokumenten auch Kopien hätten und die dann kurz so präsentierten, dass sie nicht auch noch entwendet werden konnten, gaben die offensichtlich in krimineller Absicht Agierenden auf, und alle Dokumente zurück.

Den Vorfall hat Frau Seyr in der Botschaft gemeldet und um eine entsprechende diplomatische Vorgangsweise gebeten. Der österreichische Botschafter in Moskau Herr Dr. Martin Vukovich sah aber keine Veranlassung zu handeln und die üblichen Schritte einzuleiten. Ja, er meldete den Vorgang offenbar nicht einmal nach Wien ins Außenamt. Damit hat er weiteren österreichischen Reisenden keinen guten Dienst erwiesen. Wenn sich nicht einmal die diplomatische Vertretung oder im Dienste Österreichs agierende Kulturschaffende auf einen bestmöglichen Schutz durch die Behörden verlassen können, dann gilt das erst recht für österreichische TouristInnen oder Geschäftsreisende.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welcher diplomatische Schutz steht österreichischen StaatsbürgerInnen im Ausland zu?
2. Ist Ihnen der von Frau Seyr geschilderte Vorfall bekannt?
3. Wann und an welche Stelle hat der Botschafter in Moskau diesen Vorfall aktenkundig gemeldet?
4. Wurden bei dem geschilderten Vorfall im „Roten Pfeil“ die Wiener Verträge und die Immunität des diplomatischen Personals verletzt?
5. Hat Botschafter Vukovich eine entsprechende diplomatische Protestnote an die russischen Behörden gerichtet?
6. Gibt es eine völkerrechtliche Verpflichtung für die Vertretungen im Ausland in solchen Fällen auf diplomatischer Ebene aktiv zu werden?